



## Merkblatt: Zulassung zur Aufnahmeprüfung Wintersemester 2018/2019

1. Wenn Sie noch nicht in Deutschland leben:  
Beantragen Sie mit unserer Einladung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) ein **Visum zum Studium** bzw. **zur Studienbewerbung**. Dieses Visum ist in der Regel 3 Monate gültig und kann später, bei einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung, in eine längere Aufenthaltsgenehmigung umgewandelt werden.
2. Achten Sie darauf, dass Ihr Visum lange genug gültig ist. **Ohne gültiges Visum** dürfen Sie **nicht** an unserer Aufnahmeprüfung teilnehmen.
3. Wenn Sie das Visum nicht rechtzeitig bekommen:  
Informieren Sie uns bitte schriftlich oder per E-Mail ([studienkolleg@hs-kl.de](mailto:studienkolleg@hs-kl.de)), und bewerben Sie sich zum nächstmöglichen Termin erneut für die Aufnahmeprüfung.
  - Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2018/2019: 15. April 2018
  - Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2019: 15. Oktober 2018
4. Die Fächer der Aufnahmeprüfung sind **Deutsch** und **Mathematik**. Wir vergeben die Studienplätze an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit den besten Prüfungsergebnissen.  
Prüfungsbeispiele: <http://studienkolleg.hs-kl.de/aufnahmepruefung.htm>
5. Wenn Sie einen Studienplatz am Internationalen Studienkolleg erhalten, müssen Sie uns bei der Immatrikulation eine Bescheinigung einer **Krankenversicherung** für das Semester **bis zum 28. Februar 2019** vorlegen. Ansonsten dürfen wir Sie nicht aufnehmen.
6. Während Ihrer Zeit am Internationalen Studienkolleg erhalten Sie nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis (90 Tage oder 180 halbe Tage in den Semesterferien). Sie müssen der Ausländerbehörde nachweisen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt in Deutschland finanzieren können.